



St. Johann Baptist

Schutz- und Hygienekonzept für das Pfarrheim der

Kath. Pfarrkirchenstiftung
St. Johann Baptist Gröbenzell

Stand: 17.05.2022

Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheim

Zum Schutz der Besucher*innen des Pfarrheims und der Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Zugangsbeschränkungen für einzelne Veranstaltungen und Angebote gelten derzeit nach der Sechzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 1 der 16. BayIfSMV):

Im Eingangsbereich des Pfarrheims steht Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust, dürfen das Pfarrheim nicht betreten, um andere nicht anzustecken. Sollte jemand während einer Veranstaltung Symptome aufweisen, muss diese Person das Pfarrheim umgehend verlassen.

In Gebäuden und geschlossenen Räumen wird empfohlen eine FFP2- Gesichtsmaske (Maskenpflicht) zu tragen, an Verkehrs- und Begegnungsflächen und wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann, außer an einem festen Sitzplatz.

Es wird empfohlen, Räume während der Nutzung durchgängig zu lüften, wann immer möglich. Ansonsten ist jeder genutzte Raum vor jeder Benutzung und spätestens nach 60 Minuten zu lüften.

Bei einer Bewirtung ist das Rahmenhygienekonzept Gastronomie und § 4 der 16. BayIfSMV zu beachten.

Für die Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen ist Diakon Roland Wittal, Pfarrbeauftragter, verantwortlich.

Während Veranstaltungen von internen und externen Gruppen trägt der/ die jeweilige Leiter*in der Gruppe / Gruppierung die Verantwortung für die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts.

Begründete Ausnahmeregelungen bedürfen der Absprache.

Gröbenzell, 17.05.2022

Ort, Datum

Unterschrift